

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Edgar Naujok, Joana Cotar, Barbara Lenk,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/706 –**

Digitalpolitisches Entwicklungsland Deutschland fördern statt Blockchain- Geschäftsmodelle in Afrika

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass der 16. Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung die These aufstelle, dass für die Erreichung wichtiger entwicklungspolitischer Ziele die Digitalisierung von zentraler Bedeutung sei, wohingegen die Digitalisierung in Deutschland selbst keinen Schlüsselbereich darstelle. Zudem würden nach Auffassung der Antragsteller ideologiegetriebene Gesellschaftsmodelle wie das Gendermainstreaming und die digitale Inklusion von Frauen und Mädchen betrieben. Problematisch sei ferner die Förderung von bereits erfolgreich etablierten Hochtechnologie-Projekten wie das Blockchain-basierte System mit öffentlichen Mitteln. Der Bericht enthalte im Übrigen keine Angaben zur Arbeitsweise und zu den erzielten Arbeitsergebnissen der im Rahmen des „Marshallplan mit Afrika“ errichteten Digitalzentren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/706 abzulehnen.

Berlin, den 18. Mai 2022

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Christoph Hoffmann
Stellv. Vorsitzender

Derya Türk-Nachbaur
Berichterstatterin

Nicolas Zippelius
Berichterstatter

Susanne Menge
Berichterstatterin

Till Mansmann
Berichterstatter

Edgar Naujok
Berichterstatter

Anke Domscheit-Berg
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Derya Türk-Nachbaur, Nicolas Zippelius, Susanne Menge, Till Mansmann, Edgar Naujok und Anke Domscheit-Berg

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/706** in seiner 17. Sitzung am 17. Februar 2022 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Digitales und den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, die zukünftige Entwicklungspolitik im Bereich der Digitalisierung auf die im 16. Entwicklungspolitischen Bericht festgestellten Entwicklungshemmnisse zu fokussieren und dabei vor allem die Rahmenbedingungen zur Selbsthilfe zu gewährleisten. Ziel aller Maßnahmen dürfe nicht sein, den Zugang und die Anwendung von Digitalisierungstechnologien für ideologiegetriebene Gesellschaftsmodell zu missbrauchen, sondern der Gesellschaft als Ganzes zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung die Vermittlung und Gestaltung von Job- und Ausbildungspartnerschaften im Bereich der Digitalisierung den dafür besser geeigneten Unternehmen und Verbänden selbst überlassen.

Schließlich fordern die Antragsteller, dass die Bundesregierung ihre öffentlich geförderten Vorhaben mit messbaren Ergebnissen hinterlegen, deren Erreichung systematisch monitoren, evaluieren sowie bei mangelnder Zielerreichung Projekte unverzüglich beenden sollten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/706 in seiner 11. Sitzung am 27. April 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 20/706 in seiner 9. Sitzung am 27. April 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 20/706 in seiner 9. Sitzung am 27. April 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Digitales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/706 in seiner 8. Sitzung am 27. April 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 20/706 in seiner 10. Sitzung am 27. April 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/706 in seiner 12. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass es für die Hilfe und Unterstützung anderer Länder eine zwingende Voraussetzung sein müsse, dass es im eigenen Land „gut laufe“. Das könne man aber bei der Digitalpolitik in Deutschland nicht erkennen. Vielmehr stehe Deutschland aufgrund politischer Versäumnissen mittlerweile selbst als digitalpolitisches Entwicklungsland da. Anspruch und Wirklichkeit gingen hier weit auseinander. Darum fordere man, dass 1. alle Projekte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung dem Prinzip der Subsidiarität folgen und sich entsprechend auf die Sicherstellung von Basisinfrastrukturen und nicht auf wettbewerbstechnische Hightech-Geschäftsmodelle fokussieren sollten. Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Bereich der Digitalisierung sollten 2. keine ideologiegetriebenen Gesellschaftsmodelle fördern. Sie sollten 3. hinreichend evaluiert und gegebenenfalls eingestellt werden. 4. sollte ein Know-how-Transfer nach Deutschland stattfinden. Die Durchführungsorganisationen der EZ sollten 5. dazu beitragen, Cyberspionage durch andere Geberländer, wie durch China, einzudämmen.

Die **Fraktion der SPD** stellt heraus, dass man in dem Antrag keinen Sinn erkennen könne. Schon mit dem Titel versuche der Antragsteller ein Framing, dass Digitalisierung woanders, aber nicht in Deutschland, gefördert werde. Deutschland werde als Entwicklungsland dargestellt, was falsch wäre. Es könne sein, dass man etwas zurückliege, aber längst nicht so, wie von den Antragstellern beschrieben. Sie hätten ganz offensichtlich die Blockchain-Strategie seit 2019 verpasst. Die Digitalisierung könne weltweit zur sozioökonomischen Entwicklung beitragen, und darum setze das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit dem Initiativthema Digitalisierung darauf, in globalen Partnerschaften zu einer gerechten und vor allem menschenzentrierten Digitalisierung beizutragen. Die Antragsteller kritisierten ideologiegetrieben und vernachlässigten dabei gänzlich die übergreifenden Ziele, die das BMZ verfolge, denn seit Jahren werde kontinuierlich an diesen Projekten gearbeitet und nachgesteuert. Mit den Forderungen würden grundlegende Anforderungen an die EZ, wie die holistische Kooperation mit verschiedenen Akteuren in multiplen Themenbereichen, ignoriert. Zudem würde sich die Fraktion der AfD in einigen Punkten selbst widersprechen: So solle einerseits das deutsche Engagement bei der digitalen Transformation drastisch zurückgefahren werden, andererseits aber sollten Themenfelder zusätzlich durch das BMZ oder die Durchführungsorganisationen bearbeitet werden, wofür, wie bei der Cyber-Spionage, überhaupt kein Mandat bestehe. Die Fraktion der SPD werde diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verweist darauf, dass im Antrag der Vorwurf erhoben werde, Deutschland sei ein digitalpolitisches Entwicklungsland und könnte deshalb Digitalprojekte in anderen Ländern nicht fördern. Das zeige einmal mehr, dass die Antragsteller weder digital- noch entwicklungspolitische Kompetenz besitzen würden. Allein in der vergangenen Legislaturperiode hätte man Projekte für digitale Infrastruktur, beispielsweise an Schulen, im Bereich von 5 Milliarden Euro gefördert. Darüber hinaus habe man noch einmal 1,5 Milliarden Euro für mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und für die IT-Administration zur Verfügung gestellt. Die Antragsteller selbst würden demgegenüber die entwicklungspolitischen Chancen und Potentiale der Digitalisierung für die Menschen auf der ganzen Welt verkennen, auch den Aspekt, dass Digitalisierung gesellschaftliche Teilhabe weltweit ermögliche. Stattdessen werde der Versuch gemacht, die Ängste vor der Digitalisierung auf der Basis falscher Fakten zu schüren. Einerseits schreibe die Fraktion der AfD in ihrem Antrag, dass Deutschland ein erfolgreiches Hochtechnologieprojekt fördere, und andererseits behaupte sie, dass Deutschland ein digitalpolitisches Entwicklungsland sei. Das ergebe keinen Sinn. Entwicklungspolitisch werde man weiterhin Digitalisierungsprojekte fördern und das eigene Know-how dort einsetzen, wo es einen signifikanten Effekt auf die Lebensbedingungen der Menschen habe. Man werde gleichzeitig auch in Deutschland die Digitalisierung weiter vorantreiben; darum lehne man den Antrag der Fraktion der AfD ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt hervor, dass man selbstverständlich den Kurs des BMZ unterstütze. Die Digitalisierung betrachte man als enorme Chance, um 1.) einen Austausch von Know-how herzustellen und 2.) Probleme zu lösen. Chancen würden sich im Wissenstransfer und im Informationsaustausch bieten, da Digitalisierung Vernetzung ermögliche, u. a. zur Bereitstellung finanzieller Dienstleistungen, beispielsweise für Startups. Man kenne Beispiele aus Ländern des globalen Südens, wo im Zuge der Digitalisierung Chancen für

kooperative Strukturen geschaffen worden seien. Kooperative Strukturen aufzubauen, diene der Verbesserung schwieriger Lebensverhältnisse. Das zu unterstützen sei Aufgabe des BMZ, und selbstverständlich gehöre die Digitalisierung mit dazu. Man dürfe nicht verkennen, dass es Probleme und negative Auswirkungen gebe, insbesondere da, wo es um den Missbrauch digitaler Technologien durch autoritäre und totalitäre Staaten gehe. Darunter würden besonders Menschenrechtler*innen und deren Verteidiger*innen leiden. Es gebe Migrationskontrolle durch „Fake-News-Kampagnen“ und auch Veränderungen in der Arbeitswelt, die in Richtung Ausbeutung gehen würden. Deshalb müsse man immer die Folgen sehen, um einen digitalen Kolonialismus zu vermeiden. Mit dem Hinweis der Antragsteller auf „ideologiegetriebene Gesellschaftsmodelle“ zeige sich einmal mehr, dass diese keine Ahnung davon hätten, was Genderpolitik bedeute, und auch keine Vorstellung davon, was zum Beispiel der Feminismus an dieser Stelle gesamtgesellschaftlich für Vorteile biete, um gesamtgesellschaftliche Prozesse zum Besseren zu befördern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** weist darauf hin, dass sie die bereits vorgetragenen Bedenken gegenüber diesem Antrag teile. Was der Antragsteller im Titel schreibe und was man dann im Inhalt dazu finde, stehe in einem grundsätzlichen Widerspruch. Aus dem Titel müsse man schließen, dass man keine EZ machen wolle. Wenn man aber den Text lese, finde man eine Reihe von Vorschlägen zu Projekten. Wenn gesagt werde, dass die digitale Bildung in Deutschland kein Schlüsselbereich der deutschen Heimatpolitik wäre, dann müsse man ebenso polemisch anmerken, dass man im AwZ „nicht in einem Ausschuss der Heimatfront“ sei; der AwZ sei ein global orientierter Ausschuss. Den Vergleich Deutschlands mit Entwicklungsländern im Bereich Digitales müsse man differenzierter vornehmen. Wenn man das tue, sehe man, dass Länder mit unterschiedlichen Entwicklungsstadien auf neue Technologien sehr unterschiedlich reagieren würden. Man nenne das „leapfrogging“, wenn an den Stellen, wo ein Land etwas anders aufgestellt sei, neue Technologien sprunghaft wirken könnten. Den Antrag der Fraktion der AfD werde man ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** schließt sich der Bewertung an, dass der vorliegende Antrag substanzlos und inkompetent sei. Was die Ausführungen zur Genderideologie angehe, sei es eine Binsenweisheit in der Entwicklungspolitik, dass Bildung von Frauen und Mädchen für die Entwicklung eines Landes einen ganz entscheidenden Hebel darstelle, und dass zu einer digitalen Gesellschaft auch digitale Bildung dazugehöre. In Afrika habe man es mit einer digitalen Spaltung zu tun, denn Frauen hätten zu 25 Prozent weniger als Männer Zugang zum Internet und wären daher von der Teilhabe ausgeschlossen. Darum müsse man sich kümmern. Den Antrag der Fraktion der AfD lehne man ab.

Berlin, den 18. Mai 2022

Derya Türk-Nachbaur
Berichterstatlerin

Nicolas Zippelius
Berichterstatler

Susanne Menge
Berichterstatlerin

Till Mansmann
Berichterstatler

Edgar Naujok
Berichterstatler

Anke Domscheit-Berg
Berichterstatlerin

